



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS
Stab

BFS, 19 septembre 2024

Masterplan OGD 2024-2027

Aktenzeichen: 031.21-687/8/10

DeepL Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einführung	5
2 Fortsetzung der Strategie für den freien Zugang zu öffentlichen Daten	5
2.1 Verantwortung	5
2.2 Organisation und Arbeitsweise des Open Government Data-Sekretariats	6
2.3 Ressourcen	7
2.4 Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EBG)	7
2.5 Verbindung zu den wichtigsten nationalen digitalen Strategien	8
2.5.1 Strategie "Digitale Schweiz"	9
2.5.2 Digitale Verwaltung Schweiz (NSA)	9
2.5.3 Informatikstrategie des Bundes	9
2.5.4 Strategie des Bundes im Bereich der Datenwissenschaft	9
2.5.5 Nationale Strategie Schweiz Open Research Data	10
2.5.6 Nationale Datenverwaltung	10
2.5.7 Raum für zuverlässige Daten	10
2.6 Parlamentarische Vorstösse	11
2.6.1 Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data - Motion 21.4195	11
2.6.2 Ausarbeitung eines Rahmengesetzes über die Weiterverwendung von Daten - Motion 22.3890	11
3 Orientierungen des Masterplans	11
3.1.1 S01 - Entwicklung, Verbesserung und nachhaltige Förderung des Angebots, der Nutzung und der Zugänglichkeit von offenen öffentlichen Daten (Transparenz)	12
3.1.2 S02 - Gewährleistet die Qualität der Daten und ihrer Beschreibung (Qualität der (Meta-)Daten)	12
3.1.3 S03 - Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Plattform opendata.swiss und ihres Metadatenkatalogs (Infrastruktur)	13
3.1.4 S04 - Verbindungen zwischen offenen öffentlichen Daten, Wissenschaft und Innovation schaffen (Synergien)	13
3.1.5 S05 - Stärkung der Kompetenzen und Ausbau des Netzwerks im Bereich der offenen öffentlichen Daten (Austausch)	13
4 Bewertung der Umsetzung der Ziele	13
5 Operative Ziele	14
5.1 Z1 - Open-Access-Daten werden koordiniert nach dem LMETA veröffentlicht	14
5.2 Z2 - OGDs können leicht wiederverwendet werden.	14
5.3 Z3 - OGDs haben eine hohe Qualität der Metadaten.	14
5.4 Z4 - Eine Quelle, die Informationen über die Veröffentlichung von OGD zentralisiert, existiert und ist bekannt.	14
5.5 Z5 - Nutzer können verfügbare OGDs leicht finden.	15
5.6 Z6 - OGDs sind in das Schweizer Daten-Ökosystem integriert.	15
5.7 Z7 - Die Prozesse für OGD sind in der Bundesverwaltung etabliert.	15
5.8 Z8 - In der Verwaltung ist eine Kultur der offenen Daten etabliert.	15
5.9 Z9 - Die Bedürfnisse der OGD-Nutzer werden berücksichtigt und einbezogen.	15
5.10 Z10 - Die Wirkung der OGD wird regelmäßig gemessen und kommuniziert.	15
6 Messungen und Indikatoren	16

6.1	S01 - Mehr frei zugängliche öffentliche Daten.....	16
6.1.1	Z1 - <i>Open Access Daten werden koordiniert nach dem LMETA veröffentlicht (open by default)</i>	16
6.2	S02 - Verbesserung der Qualität von (Meta-)Daten.....	16
6.2.1	Z2 - Die Wiederverwendung von OGD ist vereinfacht.....	16
6.2.2	Z3 - Die OGD haben eine hohe (Meta-)Datenqualität.....	17
6.3	- S03 - Verbesserung der Zugänglichkeit von OGDs.....	18
6.3.1	Z4 - Eine zentrale Informationsquelle zur OGD-Publikation ist verfügbar.....	18
6.3.2	Z5 - Die Datennutzer können verfügbare OGDs leicht auffinden.....	18
6.4	S04 - Mehr Synergien.....	19
6.4.1	Z6 - Die OGD sind im Schweizerischen Daten-Ökosystem integriert.....	19
6.4.2	Z7 - Prozesse für OGD sind in der Verwaltung etabliert.....	19
6.5	S05 - Mehr Austausch.....	19
6.5.1	Z8 - Eine Open Data Kultur ist innerhalb der Verwaltung etabliert.....	19
6.5.2	Z9 - Die Bedürfnisse der OGD-Nutzenden sind abgeholt und miteinbezogen.....	20
6.5.3	Z10 - Die Auswirkung von OGD wird laufend gemessen und bekanntgemacht.....	20
7	Anhänge.....	21
7.1	Liste der Abkürzungen.....	21
7.2	Definitionen.....	21
7.3	Referenzen.....	22

DeepL Übersetzung

Zusammenfassung

Die erste Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) wurde vom Bundesrat am 16. April 2014 für 2014-2018 verabschiedet. Dabei wurden wichtige Grundlagen gelegt, darunter die Inbetriebnahme und Weiterführung des Portals opendata.swiss mit einem Anfangsangebot an OGD-Daten des Bundes und der Kantone. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die zweite Open-Government-Data-Strategie 2019-2023 verabschiedet. Im Rahmen dieser Strategie wurden unter anderem die OGD-Prinzipien rechtlich in einer gesetzlichen Grundlage verankert und insbesondere die kostenlose Nutzung von offenen öffentlichen Daten und des Prinzips *open by default verallgemeinert*. So wurde 2020 ein diesem Prinzip entsprechender Artikel in das Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (BGETA) eingefügt. Das Inkrafttreten des LMETA ist für Anfang 2024 vorgesehen, mit einer dreijährigen Übergangsfrist bezüglich offener Daten (Art. 10 LMETA). Der Bundesrat schlägt daher einen Masterplan vor, um den neuen gesetzlichen Rahmen für offene öffentliche Daten zu begleiten.

Das Hauptziel des Masterplans OGD 2024-2027 (Masterplan OGD) besteht daher darin, die Bundesverwaltung bei der Umsetzung von Art. 10 des TMG zu unterstützen und die Initiativen der OGD-Strategie 2019-2023 weiterzuführen. Denn die Veröffentlichung und Nutzung offener öffentlicher Daten in der Schweiz bringt auch neue Fragen (rechtliche, ethische, Governance und andere) und Verantwortlichkeiten mit sich. Die Massnahmen des Masterplans, werden eine vorteilhafte Nutzung der Daten und der automatischen Informationsverarbeitungswerkzeuge ermöglichen. Der Masterplan wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der verschiedenen Interessengruppen im Bereich der offenen Daten (Bildung, Forschung, Medien, Vertreter der Kantone, des Bundes, öffentlicher und privater Unternehmen) im Rahmen von Workshops und mit Unterstützung der Mitglieder des OGD-Forums festgelegt. Das OGD-Sekretariat führte zudem eine Umfrage¹ in der Community durch. Diese Beiträge halfen, die Bedürfnisse und Erwartungen an OGD in den kommenden Jahren aufzuzeigen und Massnahmen zu identifizieren und anschließend zu priorisieren.

Um die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung bei der Umsetzung von Art. 10 des TFG zu unterstützen, wurden im Masterplan OGD fünf Orientierungen mit entsprechenden Massnahmen definiert. Diese Leitlinien sollen dabei helfen, sich mit wichtigen OGD-Prinzipien wie *open by default* und *open by design* vertraut zu machen, die Zusammenarbeit, den Austausch und die Vernetzung der OGD-Gemeinschaft zu fördern, damit das volle Potenzial offener öffentlicher Daten im Rahmen der gesetzlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen ausgeschöpft werden kann. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schaffung von Synergien mit dem Bereich der Forschung und der Datenwissenschaften. Die fünf Leitlinien werden in Ziele, Massnahmen und Indikatoren umgesetzt.

Commenté [HF1]: Da der Masterplan für ein breites Publikum gemeint ist, ich würde erklären, was "Übergangsfrist" bedeutet.

Commenté [HF2]: Ich würde einen Begriff verwenden, der für alle einfach zu begreifen ist. Und dazu Beispiele machen.

¹ [Bedürfnisse und Erwartungen bei der Nutzung und Bereitstellung von offenen öffentlichen Daten in der Schweiz - Ergebnisse der Open Government Data 2022 Umfrage | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

1 Einführung

Die erste OGD-Strategie 2014-2018 hatte zum Ziel, die offenen öffentlichen Daten in der Schweiz und das Portal opendata.swiss zu entwickeln. Die zweite OGD-Strategie 2019-2023 hat unter anderem zum Ziel, einen rechtlichen Rahmen für offene öffentliche Daten zu schaffen, indem das Prinzip *open by default*, das bereits in der vorherigen Strategie vorgesehen war, für die Bundesverwaltung verbindlich eingeführt wird. Dieser Grundsatz wurde im Bundesgesetz über die Nutzung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (BGETA) verankert. Das BMETA wurde und wird Anfang 2024 in Kraft treten. Gemäß dieser gesetzlichen Grundlage müssen also alle von der Bundesverwaltung veröffentlichten Daten diesem Grundsatz entsprechen, d. h. sie müssen kostenlos, zeitnah, in maschinenlesbarer Form und in einem offenen Format online gestellt werden. Die Erreichung aller Ziele der OGD-Strategie 2019-2023 ist auf gutem Wege. Als Nächstes werden diese Ziele weiterverfolgt, indem neue Maßnahmen eingeführt werden, um die Bundesverwaltung auf das Inkrafttreten des TMG vorzubereiten. Diese Maßnahmen sind notwendig, da die Veröffentlichung und Nutzung offener öffentlicher Daten in der Schweiz auch mit neuen Fragen und Verantwortlichkeiten für eine vorteilhafte Nutzung von Daten und automatischen Informationsverarbeitungswerkzeugen einhergeht.

Commenté [HF3]: nicht verständlich, siehe oben

Der im Oktober 2022 veröffentlichte Bericht über die Bedürfnisse und Erwartungen von Nutzern und Anbietern offener öffentlicher Daten², der Bericht zur Bewertung der OGD-Strategie 2019-2023³, mehrere Workshops mit Experten aus verschiedenen Bereichen sowie die Beiträge der Mitglieder des OGD-Forums bilden die Grundlage für die Ausarbeitung dieses Dokuments. Das Feedback des OGD-Sekretariats hat dazu beigetragen, die Bedürfnisse und Erwartungen an das OGD in den kommenden Jahren herauszuarbeiten und Maßnahmen zu identifizieren und anschließend zu priorisieren.

Commenté [HF4]: Evaluation

Der vorliegende Masterplan legt einerseits die Prioritäten für die Umsetzung fest, die im Anschluss an die OGD-Strategie 2019-2023 weiterverfolgt werden sollen, und enthält andererseits neue Maßnahmen für den Zeitraum 2024-2027. Er dient der Überbrückung des Übergangs von der OGD-Strategie 2019-2023 zum Inkrafttreten des TMG in Bezug auf die offenen öffentlichen Daten der Bundesverwaltung.

2 Fortsetzung der Strategie für den freien Zugang zu öffentlichen Daten

Das Parlament hat das LMETA verabschiedet, wodurch das Prinzip *open by default* für die Bundesverwaltung gesetzlich eingeführt wird. Das Inkrafttreten des LMETA ist für Anfang 2024 vorgesehen, mit einer dreijährigen Übergangsfrist bezüglich offener Daten (Art. 10 LMETA). Die Ausarbeitung einer neuen Strategie ist daher nicht erforderlich. Der Bundesrat schlägt daher einen Maßnahmenplan vor, um den neuen gesetzlichen Rahmen für offene öffentliche Daten zu begleiten.

Commenté [HF5]: ich würde für das breite Publikum unbedingt erklären, was dies bedeutet

2.1 Verantwortung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ist für die Umsetzung der OGD-Strategie, die regelmäßige Bewertung ihrer Umsetzung und gegebenenfalls für die Anpassung des Maßnahmenplans zuständig. Das Generalsekretariat des Departements (GS-EDI) hat die Gesamtleitung des Massnahmenplans inne und wird dabei vom Fachausschuss für Datenmanagement und Interoperabilität (FG DM&DI) unterstützt. Die Zuweisung einer Massnahme an eine verantwortliche Organisation ist als Planungs- und Umsetzungsauftrag zu verstehen.

Commenté [HF6]: Was bedeutet das?

Die Rolle des OGD-Sekretariats wird durch mehrere Maßnahmen gestärkt, die direkt in seinen Verantwortungsbereich fallen. Es wird zu einer Quelle, die Informationen zentralisiert, Maßnahmen koordiniert und den Austausch von Best Practices innerhalb der Bundesverwaltung und mit externen Partnern erleichtert. Der Masterplan OGD erweitert die unterstützende Rolle des OGD-Sekretariats für die Departemente im Hinblick auf die Einführung des THG. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

Commenté [HF7]: Mir fehlt das Thema Monitoring: Der Stand von OGD in der Schweiz regelmässig zu messen und auswerten. Unten ist das übrigens teilweise aufgeführt

² [Bedürfnisse und Erwartungen bei der Nutzung und Bereitstellung von offenen öffentlichen Daten in der Schweiz - Ergebnisse der Open Government Data 2022 Umfrage | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

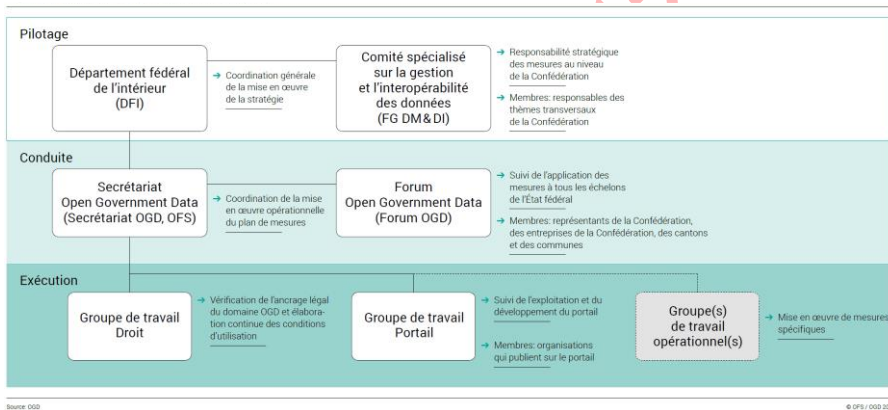
³ Der Evaluierungsbericht zur OGD-Strategie 2019-2012 wird zusammen mit diesem Masterplan veröffentlicht (Anhang XX).

- die Leitlinien für die Veröffentlichung von frei zugänglichen öffentlichen Daten (OGD-Leitlinien⁴) zu erlassen und zu aktualisieren;
- die Diskussionen auf nationaler und internationaler Ebene über die Entwicklung von Standards und Vorschriften in diesem Bereich zu verfolgen;
- Unterstützung von UAs und Datenanbietern im Prozess der Veröffentlichung von offenen Datensätzen auf opendata.swiss;
- die Plattform und ihr Benutzerhandbuch zu betreiben und weiterzuentwickeln;⁵
- die Kommunikation zwischen Nutzern und Anbietern offener öffentlicher Daten zu erleichtern;
- die (offene) Datenkompetenz zu fördern, indem sie Schulungen zum Umgang mit (Meta-)Daten innerhalb der öffentlichen Verwaltung anbietet.
- eine zentrale Informationsquelle im Bereich der offenen öffentlichen Daten anzubieten.

2.2 Organisation der Aktivitäten und des Sekretariats Open Government Data

Das **OGD-Sekretariat** sorgt für die operative Leitung des Masterplans. Seine Organisation wurde angepasst, um der neuen Konfiguration der Fachausschüsse des Bundes (REF?) Rechnung zu tragen und dem OGD-Sekretariat Flexibilität zu verschaffen, um je nach Bedarf neue Arbeitsgruppen zu gründen. Die Arbeitsgruppe "Portal" und die Arbeitsgruppe "Recht" für frei zugängliche Daten arbeiten unter der Aufsicht des OGD-Sekretariats.

Abbildung 1 : Organisation der Open Government Data (OGD)-Aktivitäten



Die Hauptfunktion des **OGD-Forums besteht darin**, Informationen über offene öffentliche Daten auszutauschen und die Förderung dieses Themas in der Schweiz zu unterstützen. Es soll auch die Umsetzung der OGD-Aktivitäten unterstützen, die im vorliegenden Masterplan OGD 2024-2027 vorgesehen sind. Es formuliert Empfehlungen für die Entwicklung von frei zugänglichen Daten in der Schweiz, unterstützt eine koordinierte Umsetzung von OGD in der ganzen Schweiz, verbreitet die Grundsätze der OGD auf der Grundlage des TMG in der Bundesverwaltung und fördert die Teilnahme und den Austausch im Bereich OGD von möglichst vielen Akteuren und auf allen Ebenen des Bundesstaates. Die Mitglieder des OGD-Forums können beschließen, unabhängige Arbeitsgruppen einzusetzen.

Um verschiedene Elemente zu bearbeiten, die im Rahmen des OGD-Masterplans geliefert werden sollen, setzt das OGD-Sekretariat zusätzlich operative Arbeitsgruppen ein. Derzeit bestehen zwei Arbeitsgruppen:

⁴ [OGD-Richtlinien - Dokumentation Handbuch Opendata.swiss 1.0](#)

⁵ [Willkommen - Dokumentation Handbuch Opendata.swiss 1.0](#)

Commenté [HF8]: laufend

Commenté [HF9]: nur verfolgen/suivre? sich daran beteiligen? mitzugestalten und dann wieder auf Schweizerischen Ebene zu bringen

Commenté [HF10]: Austausch (statt communication)

Commenté [HF11]: Ich verstehe nicht, was angepasst worden ist. IN der Geschäftsstelle? oder was sonst?

Commenté [RMB12]: Gibt es einen Link zu einem Dokument?

Commenté [Ds13]: Es werden im Abschnitt im Prinzip alle Rollen kurz beschrieben (Sekretariat, Forum, Arbeitsgruppen. Deshalb sollte auch die Nachfolgeorganisation der IDA OGD beschrieben werden

- Die **Arbeitsgruppe "Portal"** hat die Funktion, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Portals opendata.swiss zu begleiten. Alle Datenanbieter, die zum OGD-Portal beitragen, sind zur Teilnahme eingeladen ;
- Die **Arbeitsgruppe "Recht"** hat die Funktion, die rechtliche Verankerung des OGD-Bereichs und die kontinuierliche Entwicklung der Bedingungen für die Nutzung offener öffentlicher Daten zu überprüfen.

Commenté [HF14]: Was muss noch konkret verankert werden? ich würde offen und transparent stellen, was noch offen ist

2.3 Ressourcen

Da die Umsetzungsschritte bis Ende 2027 abgeschlossen sein müssen und die Verantwortung für einen Großteil der Maßnahmen beim BFS liegt, erfordert die Umsetzung des Masterplans OGD 2024-2027 zusätzliche Ressourcen.

Das OGD-Sekretariat ist dem BFS angegliedert (operative Verantwortung). Es wird bis 2025 vom BFS über sein ordentliches Budget und von der NSA finanziert. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat im Dezember 2022 die Umsetzung der 2017 abgegebenen Empfehlungen⁶ geprüft. Diese wurden alle umgesetzt, jedoch schreibt die EFK⁷, dass es von zentraler Bedeutung ist, die Ressourcen des OGD-Sekretariats für den Betrieb des Portals opendata.swiss und die Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen.

Das OGD-Sekretariat beschäftigt derzeit 4,5 VZÄ, die durch das BFS (1,9 VZÄ) und durch eine Vereinbarung mit der Schweizerischen Digitalen Verwaltung (SNA, 2,6 VZÄ) finanziert werden. Diese Mittel sind jedoch bis spätestens Ende 2025 garantiert. Um die nun verfügbaren personellen Ressourcen für den Betrieb und die Weiterentwicklung der OGD-Plattform und die Umsetzung der notwendigen Massnahmen zur Einführung von Art. 10 VGG gewährleisten zu können, wird eine Erhöhung des Zahlungsrahmens beantragt. Dieser Antrag wird gesondert im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Festlegung des Entwicklungsrahmens des EDI gestellt).

Commenté [HF15]: Warum kommt das in einem Masterplan..? es gibt wahrscheinlich strategische Überlegungen, finde ich allerdings seltsam

2.4 Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EBG)

Das Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (BGETA) wurde angenommen. Das Inkrafttreten des THG ist für Anfang 2024 vorgesehen, mit einer Umsetzungsfrist von drei Jahren ab Einführung des Gesetzes. Der Masterplan OGD 2024-2027 hat unter anderem zum Ziel, die Einführung des LMETA im Bereich der frei zugänglichen Daten zu begleiten. Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über den rechtlichen Rahmen, den das LMETA für offene Daten vorsieht.

Art. 10 des LMETA behandelt Open Government Data und definiert in Absatz 1 den Grundsatz des freien Zugangs zu offenen öffentlichen Daten: *Die diesem Gesetz unterstellten Verwaltungseinheiten veröffentlichen die Daten, die sie bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben sammeln oder erzeugen, in elektronischer Form gespeichert und in Registern zusammengefasst haben.* Nach diesem Grundsatz (definiert in der Botschaft zum BGÖ, BBl 2022 804⁸) sind die von den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung gesammelten oder erzeugten Daten als offene Daten zu betrachten, und ihre Eigentümer müssen sie zur freien Weiterverwendung veröffentlichen, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist. Diese Daten müssen zudem auf der Plattform "opendata.swiss" referenziert werden, was ihre Nutzung sowohl durch Dritte als auch durch die Behörden erleichtert, die nicht nur Daten bereitstellen, sondern diese auch nutzen. Der Anwendungsbereich dieses Artikels ist die gesamte

Commenté [HF16]: ? <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2023/787/de>

Commenté [HF17R16]: siehe unten

⁶ Querschnittsprüfung "Strategieumsetzung von Open Government Data Schweiz beim Bund" (PA 17491), verfügbar auf der Website der EFK

⁷ Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle mit dem Titel wurde am 10.07.2023 veröffentlicht. Er kann hier eingesehen werden :

⁸ [BBl 2022 804 - Botschaft zum Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben \(admin.ch\)](#)

Bundesverwaltung (einschließlich dezentraler Verwaltungseinheiten⁹, sofern sie nicht explizit vom Bundesrat vom Anwendungsbereich ausgeschlossen wurden).

Die zur Verfügung gestellten Daten sind Daten, die die Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erwerben oder generieren. Spezifische Kundenanfragen können weiterhin gegen Gebühr bearbeitet werden. Der Artikel sieht keine klare "positive" Definition vor, das bedeutet, dass alle Daten betroffen sind, sofern sie elektronisch gespeichert und bereits in einem Register zusammengefasst sind (d. h. bereits strukturiert und leicht zu veröffentlichen sind). Die Daten können dann unter Angabe der Quelle frei weiterverwendet werden.

Die Ausnahmen sind in Art. 10 Abs. 2 BMG aufgelistet. Daten von natürlichen und juristischen Personen dürfen nicht veröffentlicht werden. Daher ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten als OGD nur möglich, wenn eine spezielle gesetzliche Bestimmung dies ausdrücklich vorsieht und insbesondere die Fragen der Anonymisierung, des Risikos der Re-Identifizierung, der Verantwortlichkeiten und der Einhaltung der Datenschutzgrundsätze (Datenschutz-Folgenabschätzung) regelt. Auch die Daten juristischer Personen unterliegen weiterhin besonderen Offenlegungsvorschriften. Datenschutz-, urheberrechtliche oder andere Bestimmungen sind Teil der Erlasse nach Buchstabe b. Ausnahmen nach Buchstabe c sind möglich, wenn sich die Kosten für die Bereitstellung von frei zugänglichen Daten als zu hoch erweisen.

Art. 10 Abs. 4 TMG legt fest, wie offene Daten zur Verfügung gestellt werden müssen: *Die Daten werden kostenlos, zeitnah, in maschinenlesbarer Form und in einem offenen Format online zur Verfügung gestellt. Sie können frei weiterverwendet werden, vorbehaltlich besonderer gesetzlicher Verpflichtungen zur Angabe der Datenquelle.*

Die in Art. 10 VEMWG genannten Bedingungen sind in der Verordnung zum Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (VEMWG)¹⁰ festgelegt. Die Daten müssen für die Weiterverwendung **kostenlos zur Verfügung** gestellt werden. Gebühren oder Entgelte für Dienstleistungen, die im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt erbracht werden, wie z. B. die Beglaubigung der Echtheit von Dokumenten, sind vorbehalten. Die Daten werden der Öffentlichkeit in strukturierter Form zugänglich gemacht, wenn möglich **unmittelbar** nach ihrem Erwerb oder ihrer Erzeugung (Generierung) und Zusammenstellung. Dabei berücksichtigen die Verwaltungseinheiten insbesondere die Art der zu veröffentlichenden Daten und ihren potenziellen Mehrwert für Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung. Dynamische Daten müssen unmittelbar nach ihrer Erhebung mithilfe einer geeigneten Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) veröffentlicht werden. Die Daten werden in einem **maschinenlesbaren** Format online gestellt, d. h. in einem standardisierten oder etablierten Dateiformat, das so strukturiert ist, dass Softwareanwendungen konkrete Daten leicht identifizieren, erkennen und extrahieren können. Soweit möglich, sollten die Daten auch über maschinenlesbare Schnittstellen angeboten werden. **Offene Formate** sind alle gängigen elektronischen Formate, die einen direkten Zugriff auf die Daten und ihre Verarbeitung durch Maschinen ermöglichen und nicht von der Verwendung einer bestimmten Software abhängig sind.

2.5 Verbindung zu den wichtigsten nationalen digitalen Strategien

Der Bereich der frei zugänglichen öffentlichen Daten ist ein Querschnittsthema und wird in mehreren Strategien aufgegriffen, die sich mit Digitalisierung, Digitalisierung, Datenwissenschaft und Forschung befassen. Der Masterplan OGD oder Open Access Public Data müssen daher in diesen Strategien berücksichtigt werden. Die folgende Aufzählung ist nicht vollständig, gibt aber einen Einblick in die Querschnittsfunktion des Themas OGD.

⁹ Eidgenössische Technische Hochschulen ETH, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS, Innosuisse, Pro Helvetia und Schweizerisches Landesmuseum SNM, Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE, Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ISPN, Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB, Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Schweizerische Trassenvergabebehörde SAS, Swissmedic

¹⁰ In der Beratung

Commenté [LA18]: Hier schlage ich vor, sich ziemlich genau an den Wortlaut im EMBAG zu halten, da dies ein sensibler Punkt ist

Commenté [HF19]: + Data Hub/Datenökosystem
DVS/BK?
+ Tallinn-Deklaration (?) bzw. nationale Umsetzung

Commenté [HF20]: ?

2.5.1 Strategie "Digitale Schweiz"

Der Bundesrat möchte, dass die Schweiz die Möglichkeiten der Digitalisierung bestmöglich nutzt. Zu diesem Zweck hat er seine Strategie "Digitale Schweiz"¹¹ am 16. Dezember 2022 für die Jahre 2023-2024 verabschiedet. Diese Strategie legt die Leitlinien für die digitale Transformation der Schweiz fest und ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Den anderen Akteuren der Digitalisierung wie den Kantonen, Gemeinden, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft gibt sie einen Rahmen vor, auf den sie sich stützen können, damit alle die Chancen der digitalen Transformation bestmöglich nutzen können. Die Umsetzung der OGD-Strategie 2019-2023 ist Teil des Aktionsplans¹² der Strategie "Digitale Schweiz". Der Masterplan OGD 2024-2027 muss sich ebenfalls in diesen Aktionsplan einfügen.

2.5.2 Schweizerische Digitale Verwaltung (SNA)

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) soll eine effiziente strategische Steuerung und Koordination der Aktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden im Zusammenhang mit der digitalen Transformation sicherstellen¹³. Ihre Ziele und Aufgaben sind in der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz zwischen Bund und Kantonen festgehalten.¹⁴

Die Thematik der offenen öffentlichen Daten ist Teil der Bestrebungen der NSA, ein föderales Modell für die Datenverwaltung zu schaffen. Ziel ist es, die wesentlichen (rechtlichen, organisatorischen und kulturellen) Voraussetzungen für eine föderale Datenverwaltung zu schaffen, wobei die Zuständigkeiten der anderen staatlichen Ebenen respektiert werden. Dies soll insbesondere die konsequente Umsetzung des *Once-Only-Prinzips* und damit eine erhebliche Reduzierung redundanter Datenerhebungen ermöglichen. Das Projekt zur Optimierung des freien Zugangs zu öffentlichen Daten (OGD) und zur Beschleunigung der Mehrfachnutzung von Daten soll die Umsetzung der Open Government Data-Strategie 2019-2023, insbesondere des Prinzips der standardmäßigen Öffnung, beschleunigen, um Transparenz, Partizipation und Innovation in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern. Der Masterplan OGD 2024-2027 trägt dazu bei, dieses Ziel umzusetzen und zu verfolgen.

2.5.3 Informatikstrategie des Bundes

Die Informatikstrategie des Bundes¹⁵ konzentriert sich auf die Veränderungen, die notwendig sind, um die Informatik des Bundes an die künftigen operativen Bedürfnisse anzupassen und die digitale Transformation in der Verwaltung optimal zu unterstützen. Die OGD-Strategie 2019-2023 und der OGD-Masterplan 2024-2027 sind mit der strategischen Initiative IS 3 "*Once-only-Prinzip*" verknüpft: Die strategische Ausrichtung in Bezug auf das Datenmanagement der Bundesverwaltung wurde überprüft und eine übergreifende Koordination ist vorhanden (Grundsätze für frei zugängliche öffentliche Daten, Migration von bundesinternen Stamm- oder Referenzdaten auf eine Basis mit einer einheitlichen Datenarchitektur). Sie stehen auch im Zusammenhang mit der strategischen Initiative IS 6 "Data Science", insbesondere durch das Potenzial der intelligenten Analyse sehr großer, heterogener Datenmengen.

2.5.4 Strategie des Bundes im Bereich der Datenwissenschaft

Die vom Bundesrat am 2. Dezember 2022 verabschiedete Data Science Strategie des Bundes (DSStB) schafft die Grundlagen, um das Potenzial der Data Science für alle Verwaltungseinheiten des Bundes zu nutzen¹⁶. Sie fördert sowohl den Einsatz von Data Science als auch die Schaffung der notwendigen organisatorischen, ethischen, rechtlichen und technischen Grundlagen und Kompetenzen innerhalb der Bundesverwaltung. Es soll eine koordinierte Nutzung der Datenwissenschaft erreicht werden, mit dem Ziel, Synergien zu nutzen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und gemeinsame Grundsätze festzulegen.

¹¹ [Digitale Schweiz - Home \(digital.swiss\)](#)

¹³ [Digitale Verwaltung Schweiz \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](#)

¹⁴ [BB 2021 3030 - Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die digitale Verwaltung in der Schweiz](#)

¹⁵ [Informatikstrategie des Bundes 2020-2023 \(admin.ch\)](#)

¹⁶ [Datenwissenschaft: Der Bund setzt Ziele \(admin.ch\)](#)

Commenté [PEB21]: Elmar Ploskonka BK: Es findet eine Neubenennung statt der Strategie. Bitte mit Marianne Fraefel BK absprechen.

Datenwissenschaftliche Anwendungen greifen auf Daten zurück, die z. B. über offene öffentliche Daten zur Verfügung gestellt werden, bestimmen aber in keiner Weise die Produktion dieser Daten. Die Entwicklung von Open Public Data ist daher nicht Teil der DSStB-Strategie. Der Bundesrat priorisiert kurz- bis mittelfristig die Umsetzung bestehender Vorhaben, insbesondere die konsequente Umsetzung der OGD-Strategie und die Einführung des Bundesgesetzes über die Nutzung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (BETA).

2.5.5 Nationale Strategie Schweiz Open Research Data

Die Open Research Data-Strategie¹⁷ (ORD) wurde im Juli 2021 von swissuniversities verabschiedet und ermöglicht dem Verband damit einen weiteren Schritt in Richtung Open Science. Die ORD-Strategie sieht vor, dass für öffentlich finanzierte Forschungsdaten die FAIR-Prinzipien (*Findable, Accessible, Interoperable* und *Reusable*) angewendet werden müssen. Die DSO-Strategie formuliert Grundsätze, die besagen, dass die Verarbeitung von Forschungsdaten so frei wie möglich sein soll, die disziplinäre Vielfalt respektiert, interoperabel und international vernetzt sein soll. Der Aktionsplan der ORD-Strategie deckt alle Aktivitäten der Schweizer Bundesverwaltung im Bereich der Digitalisierung ab, einschließlich der OGD-Strategie 2019-2023. Der Masterplan OGD 2024-2027 kann ebenfalls mit dem Aktionsplan der RDO-Strategie in Verbindung gebracht werden, da er die Identifizierung und Nutzung von Synergien zwischen OGD und RDO vorsieht.

2.5.6 Nationale Datenverwaltung

Der Bundesrat hat am 27. September 2019 das Bundesamt für Statistik (BFS) beauftragt, in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und Ämtern die für die Mehrfachnutzung von Daten unerlässlichen Maßnahmen umzusetzen.

Damit die Daten vielfältig genutzt werden können, müssen alle Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und des Statistiksystems die von ihnen verwendeten Datenkataloge und Metadaten (Beschreibung eines Datensatzes) vereinheitlichen. Darüber hinaus müssen die verschiedenen beteiligten Dienststellen die Daten austauschen können. Zu diesem Zweck müssen die Daten also "interoperabel" sein. Die Interoperabilitätsplattform des BFS, deren erste Version im Juli 2021 verfügbar sein wird, ermöglicht es, bestehende Datensätze zu identifizieren und zugänglich zu machen, um sie auf einer standardisierten und interoperablen Basis für alle rechtlich zulässigen Zwecke leicht zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck soll eine nachhaltige Infrastruktur geschaffen werden, die es ermöglicht, die Bereitstellung von Daten, die nicht in Form von OGD veröffentlicht werden können, in einem geordneten rechtlichen Rahmen zu vereinfachen. Die Interoperabilitätsplattform überschneidet sich somit nicht mit der Plattform opendata.swiss. Die beiden Plattformen ergänzen sich und können leicht miteinander vernetzt werden. In diesem Sinne stellt die Interoperabilitätsplattform ein Verzeichnis mit den Metadaten aller verfügbaren Daten des Bundes, der bestehenden Schnittstellen und der Online-Dienste der dem TMG unterstellten Behörden zur Verfügung (Art. 14 TMG).

Commenté [HF22]: ?

2.5.7 Raum für verlässliche Daten

Die Umsetzung vertrauenswürdiger Datenräume¹⁸ muss unter Berücksichtigung der digitalen Selbstbestimmung und in einer nachhaltigen Datengesellschaft sowohl den Schutz und die Kontrolle über die eigenen Daten als auch die Nutzung und Weiterverwendung von Daten ermöglichen. Verschiedene Maßnahmen zur Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung im In- und Ausland werden entwickelt. In diesen Räumen werden auch die Möglichkeiten für eine breitere Nutzung von Daten durch private oder öffentliche Akteure mit Zustimmung der betroffenen Personen und Unternehmen geprüft. Offene öffentliche Daten (OGD), d. h. Behördendaten, die keine sensiblen Informationen enthalten und der Öffentlichkeit zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt werden, spielen in den vertrauenswürdigen Datenräumen eine herausragende

¹⁷ [Nationale Strategie und Aktionsplan - swissuniversities](#)

¹⁸ [Vertrauenswürdige Datenräume und digitale Selbstbestimmung fördern \(admin.ch\)](#)

Rolle. Sie sind für die Gewährleistung des Funktionierens gesellschaftlich wichtiger Systeme und als Teil der Infrastruktur von entscheidender Bedeutung.

2.6 Parlamentarische Vorstöße

Zukünftige Herausforderungen für LMETA.

2.6.1 Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data - Motion 21.4195

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Bilder des Bundes für die Allgemeinheit leichter zugänglich zu machen. Insbesondere sollen die Bilder im Besitz des Bundes digitalisiert und der Öffentlichkeit über das Portal Open Government Data (opendata.swiss) kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sofern die Kosten dafür in einem vernünftigen Rahmen bleiben. Nach Ansicht der Staatspolitischen Kommission sieht der Entwurf des Bundesgesetzes über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (BGETA) bereits die Verpflichtung der Verwaltung vor, die bei ihr vorhandenen Daten zu veröffentlichen, indem sie diese kostenlos und in einem offenen Format online zur Verfügung stellt (Art. 10). Die im Motionstext angesprochene gesetzliche Grundlage wird also bereits¹⁹ mit der Einführung des LMETA im Jahr 2024 geschaffen. Die Motion zeigt, dass der Begriff der frei zugänglichen öffentlichen Daten weit zu fassen ist (vgl. Definition von Daten, Teil 8.1) und auch multimediale Inhalte (z.B. Bilder, Audio- oder Videoaufnahmen) umfasst.

2.6.2 Ausarbeitung eines Rahmengesetzes über die Weiterverwendung von Daten - Motion 22.3890

Ziel dieser Motion ist es, den gesetzlichen Rahmen für die Weiterverwendung von Sekundärdaten zu definieren. Nach Ansicht des Ausschusses für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 21. April 2023 sind Daten für die Forschungsaktivitäten, sei es in der Grundlagenforschung oder in der angewandten Forschung, von entscheidender Bedeutung. Riesige Datenmengen werden täglich von Unternehmen, Behörden, öffentlichen Diensten und Forschungsgruppen generiert. Diese Daten werden in Silos produziert, verwaltet und gespeichert, wobei unterschiedliche Standards und Praktiken gelten. Ihre Interoperabilität ist nicht gewährleistet, wodurch sie nicht für den Erwerb neuen Wissens wiederverwendet werden können. Die Schweiz hätte die Möglichkeit, Daten in Bereichen wie Gesundheit, Umwelt, Mobilität, Wirtschaft oder Energie besser zu nutzen.

3 Orientierungen des Masterplans

Um die Bundesämter bei der Umsetzung von Art. 10 EMBAG zu unterstützen, wurden fünf Orientierungen mit den entsprechenden Massnahmen festgelegt. Diese Leitlinien sollen helfen, sich mit wichtigen OGD-Prinzipien wie *open by default* und *open by design* vertraut zu machen, die Zusammenarbeit, den Austausch und die Vernetzung der OGD-Gemeinschaft zu fördern und so das volle Potenzial von offenen öffentlichen Daten im Rahmen der rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen ausschöpfen zu können. Die Entwicklung von OGD findet in einer sich schnell und dynamisch entwickelnden digitalen Welt statt, an die man sich anpassen und deren Herausforderungen man berücksichtigen muss. Die Weiterverwendung von offenen Daten muss einen Mehrwert für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung schaffen. Dieser kann sich in Form von Datenprodukten und/oder -diensten wie Anwendungen, Dashboards oder Visualisierungen manifestieren.

Das Thema offene Daten kann eine Motivation für die Harmonisierung von Daten und ein Wegbereiter für die Verbesserung der Datenverwaltung von Verwaltungseinheiten sein. Datenkataloge schaffen Transparenz und verbessern die Wiederverwendung von Daten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Qualitätsverbesserungen bei (Meta-)Daten über den gesamten Lebenszyklus der Daten hinweg - und nicht nur bei offenen Daten - das Angebot verbessern, Synergien schaffen und die Zusammenarbeit

Commenté [HF23]: streichen

Commenté [HF24]: erleichtern

¹⁹ Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 21. Februar 2023

zwischen den Ämtern der Bundesverwaltung und auf den verschiedenen Ebenen des Bundesstaates (Kantone, Städte, Gemeinden) unterstützen würden.

Der Masterplan basiert auf fünf Ausrichtungen (Stossrichtungen, abgekürzt S), die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden:

3.1.1 **S01 - Entwicklung, Verbesserung und nachhaltige Förderung des Angebots, der Nutzung und der Zugänglichkeit von offenen öffentlichen Daten (Transparenz)**

Diese Ausrichtung folgt den Ergebnissen der OGD 2022-Umfrage²⁰, die auf die Unzulänglichkeit der veröffentlichten offenen öffentlichen Daten hinweist. Die erforderlichen Verwaltungsdaten sind nur teilweise in Form von OGD verfügbar. Eine fehlende (Daten-)Kultur und mangelnde Governance behindern die Veröffentlichung von OGDs. Der Mangel an Ressourcen (Zeit oder Geld) scheint keinen großen Einfluss auf die Menge der verfügbaren OGD zu haben. Die Befragten wünschen sich mehr Daten zu den Themen Politik/Transparenz, Bevölkerung und Gesellschaft, Gesundheit, Unternehmen und Mobilität. Bei den spezifischen Datensätzen wurden am häufigsten Grundbuchdaten, das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister und parlamentarische Daten oder Daten zu politischen Geschäften genannt. Der Unterschied zwischen der Nichtverfügbarkeit dieser Daten und der Tatsache, dass sie nach den OGD-Richtlinien nicht verfügbar sind, ist hier zu berücksichtigen: Die Umfrage zeigt, dass das Problem in der Form liegt, in der die Daten zur Verfügung gestellt werden. Ein gutes Beispiel sind die Daten zu politischen Angelegenheiten. Die Prozesse sind gut dokumentiert, transparent und die Daten sind verfügbar (z. B. auf der Website www.parlament.ch). Diese Informationen werden jedoch nur selten in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt, das mit einem Klick zugänglich ist und einmalig heruntergeladen werden kann oder über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) abgefragt werden kann.

Die Europäische Kommission (EK) ist der Ansicht, dass bestimmte Daten des öffentlichen Sektors, wie z. B. Wetter- oder Luftqualitätsdaten, für die Ersteller von Mehrwertdiensten und -anwendungen besonders wertvoll sind und einen großen Nutzen für die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft haben, weshalb sie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollten. Die EK hat Datensätze mit hohem Wert definiert, die für die Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden sollten²¹. Mit der Einführung des Grundsatzes "Open Access by Default" hat die Schweiz beschlossen, über die europäischen Vorschriften hinauszugehen. Die Umsetzung des in LMETA vorgesehenen Prinzips *open by default* wird Anfang 2024 mit einer Übergangsfrist von drei Jahren in Kraft treten. Gemäß den Ergebnissen der Umfrage stellen wir jedoch fest, dass der Grundsatz *open by default*, obwohl er seit 2020 für die Bundesverwaltung verbindlich ist, in der Bundesverwaltung noch nicht ausreichend umgesetzt wird. Die Rechtsgrundlage wird besser kommuniziert werden müssen, um die Veröffentlichung von OGDs zu fördern und zu unterstützen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, die Verwaltungen dabei zu unterstützen, das Prinzip *open by default* und seine Implikationen in ihre Prozesse zu integrieren und die Operationalisierung zu überwachen. Die Bereitstellung von Datensätzen mit hohem Wert würde es ermöglichen, die Veröffentlichung öffentlicher Daten nach Bereichen zu priorisieren, was sowohl der Wirtschaft als auch der Gesellschaft zugute käme.

3.1.2 **S02 - Gewährleistung der Qualität der Daten und ihrer Beschreibung (Qualität der (Meta-)Daten)**

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Verwendung einheitlicher Standards für Daten und Metadaten die Harmonisierung, den Datenaustausch und die Auffindbarkeit von Daten vereinfacht. In diesem Zusammenhang werden die FAIR-Prinzipien²² und ergänzend die CARE-Prinzipien²³

Commenté [HF25]: + Daten im Interesse des Gemeinwohls einsetzen
+ Kulturwandel zu mehr Offenheit

=> Big Picture müsste irgendwo in der Strategie stehen: OGD schaffen Mehrwert für Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft (sind kein Selbstzweck).

Commenté [HF26R25]: idealerweise auch am Anfang der Strategie

Commenté [HF27]: ?

Commenté [HF28]: Dieser Paragraph könnte (und m.E. sollte) kurz und klar sein. Ist hingegen halb eine Zusammenfassung der Resultaten aus der Umfrage. Warum? Ich würde nur in einem Satz die relevanteste Erkenntnisse erwähnen (nicht ein ganzer Paragraph) und dann mich auf die Beschreibung der Stossrichtung konzentrieren

Commenté [HF29]: ?

Commenté [HF30]: durchgesetzt

Commenté [HF31]: Mir fehlt das Thema der Sensibilisierung zur Qualität, Unterstützung, Befähigung (z.B. Handbuch, Schulung)... Standards allein reichen nicht, die Operationalisierung ist die wahre Herausforderung

Commenté [HF32]: unter anderem

²⁰ [Bedürfnisse und Erwartungen bei der Nutzung und Bereitstellung von offenen öffentlichen Daten in der Schweiz - Ergebnisse der Open Government Data 2022 Umfrage | Publikation | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

²¹ [EUR-Lex - 32023R0138 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

²² Wilkinson et al. (2016) The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship: [Die FAIR Guiding Principles für wissenschaftliche Datenverwaltung und -verwaltung | Scientific Data \(nature.com\)](#)

²³ [CARE Principles - Global Indigenous Data Alliance \(gida-global.org\)](#)

erwähnt. Im Rahmen einer plattformübergreifenden Datenveröffentlichung hat sich der Metadatenstandard DCAT-AP CH auf nationaler Ebene bewährt. Die veröffentlichten Daten erfüllen definierte Qualitätsanforderungen und werden mit standardisierten Metadaten beschrieben (z.B. DCAT-AP, GM03). Eine bessere Beschreibung der Daten und ihrer Struktur mit national harmonisierten Metadaten führt auch dazu, dass offene öffentliche Datensätze leichter zu finden und leichter wiederzuverwenden sind. Diese Leitlinie ist mit den beiden nachfolgenden Leitlinien S03 und S04 verknüpft.

3.1.3 S03 - Nachhaltige Stärkung und Entwicklung der Plattform opendata.swiss und ihres Metadatenkatalogs (Infrastruktur)

Diese Leitlinie geht von der Feststellung im Anschluss an den Umfragebericht aus, dass OGD-Daten leichter gefunden werden sollten, dass die Datenbeschreibungen und Metadaten verbessert (eventuell ergänzt) werden sollten und dass die Daten leichter zugänglich sein sollten. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, um offene öffentliche Daten leichter zu finden und den Zugang zu ihnen zu erleichtern (möglichst mit einem Klick), sie in einem Rutsch herunterzuladen oder sie über eine standardisierte Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) abfragen zu können. In mehreren "neuen" Bereichen werden Leitlinien gefordert, nämlich um Daten zu erstellen, zu nutzen, zu verbreiten und auszutauschen. Bei den Werkzeugen wünschen sich die Nutzer mehr APIs oder andere Werkzeuge, um zum Beispiel die Qualität von Metadaten vor der Veröffentlichung zu überprüfen.

3.1.4 S04 - Verbindungen zwischen offenen öffentlichen Daten, Wissenschaft und Innovation schaffen (Synergien)

Diese Leitlinie zielt darauf ab, Synergien zwischen den OGDs, den von öffentlichen Stellen veröffentlichten Daten und anderen Bereichen, die mit offenen Daten in Verbindung stehen, zu fördern und zu nutzen. Es sollten Verbindungen zu den Bereichen Wissenschaft (Open Science), Forschung (Open Research Data) oder auch Bildung und Innovation (z. B. Data Science) geknüpft werden. Das Thema Open Public Data ist transversal, ein Austausch oder die Schaffung von Synergien in anderen Bereichen wird den Nutzern und Anbietern von Open Public Data einen zusätzlichen Mehrwert bringen. Die nationale Schweizer Open-Research-Data-Strategie fördert solche Synergien (Teil 2.5.5).

3.1.5 S05 - Stärkung der Kompetenzen und Entwicklung des Netzwerks im Bereich der offenen öffentlichen Daten (Austausch)

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass mehr Austausch und Vernetzung zwischen Nutzern und Anbietern von OGD gewünscht wird. Eine fehlende Datenkultur wird als Haupthindernis für die Veröffentlichung offener öffentlicher Daten angesehen, und externe Anreize (Feedback, gesetzliche Rahmenbedingungen, internationale Organisation usw.) würden die Veröffentlichung unterstützen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, einen Kulturwandel in Bezug auf die SDGs zu fördern, indem Schulungen in diesem Bereich angeboten werden. Es ist auch wichtig, ein Netzwerk mit unterschiedlichen Kompetenzen und aus verschiedenen Bereichen (Recht, Technik, Innovation und Management) und auf verschiedenen Ebenen des Bundesstaates (Bund, Kantone und Gemeinden) zu unterhalten, um die Veröffentlichung der SDGs zu begleiten.

4 Bewertung der Umsetzung der Ziele

Das OGD-Sekretariat bewertet die Umsetzung der operativen Ziele und verfolgt den Stand der Umsetzung des Messplans und die Aufbereitung von Informationen für die Steuerungsebene zur Unterstützung der Entscheidungsfindung, zur Aktualisierung des vorliegenden Masterplans. Die folgenden Dimensionen werden im Rahmen der Evaluierung betrachtet:

- Bewertung der Umsetzung der operativen Ziele: Überblick über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen anhand der in Teil 6 vorgeschlagenen Indikatoren;
- Bewertung des veröffentlichten OGD-Angebots: Stand des OGD-Angebots im Vergleich zu den gesetzten Zielen (u.a. Leistungsindikator des BFS) ;

Commenté [HF33]: Warum diese Information hier? Bei den anderen S0x ist nicht zu finden. Entweder überall oder nirgends - ich würde nirgendwo, ist für die normale Leser und Leserinnen nicht relevant

Commenté [HF34]: u.a. aus der Umfrage sehe und auch sonst sehe ich das Thema der Community... Die Plattform sollte diese Diskussion fördern und erleichtern. Des Weiteren ein wichtiges Thema ist auch aus meiner Sicht die Erleichterung der Publikation der Daten für die Datenanbietern.. möglichst viel automatisieren mittels neuer Technologien, benutzerfreundlich usw. da kann man noch einiges machen

Commenté [HF35]: OGD

Commenté [HF36]: beide Kulturwandel und SDG sind super wichtig, aber "Kulturwandel in Bezug auf die SDGs" finde ich ein bisschen kryptisch

Commenté [HF37]: Ich würde "koordiniert die Evaluation der Umsetzung der operativen Ziele, gemeinsam mit den verschiedenen Stakeholders, im Rahmen von formelle und weniger formelle Konsultationen"

Commenté [HF38]: Welche sind diese Ziele?

Commenté [HF39]: Was ist das? Gibt es ein Link? Ist nicht etwas BFS intern - wenn ja ist weniger geeignet um eine Umsetzung auf die gesamte Bundesebene zu bewerten?
Ich finde die Evaluation der EU, mit allen seine Schwächen usw, immer noch mit Abstand die bedeutendste und vollständigere.

- Monitoring der Umsetzung des OGD auf kantonaler Ebene ;
- Internationaler Vergleich: Die Schweiz im internationalen Vergleich im Bereich der OGD.

5 Operative Ziele

Die operativen Ziele (Z), die im Folgenden vorgestellt werden, setzen die Leitlinien (S) um. Jedes Ziel ist mit einer Leitlinie verknüpft (Abbildung 2). Die Erreichung der Ziele wird dann mithilfe von Indikatoren (I) gemessen. Die zeitlich gestaffelten Maßnahmen (M) sind die gewählten Mittel, um die operativen Ziele zu erreichen.

Abbildung 2 : Zuordnung der operativen Ziele zu den fünf Leitlinien

Z1	Open Access Daten werden koordiniert nach LMETA veröffentlicht (open by default).	S01
Z2	Die Wiederverwendung von OGD ist vereinfacht	S02
Z3	Die OGD haben eine hohe (Meta-)Datenqualität	S02
Z4	Eine zentrale Informationsquelle zur OGD-Publikation ist verfügbar und bekannt	S03
Z5	Die Datennutzer können verfügbare OGDs leicht auffinden	S03
Z6	Die OGD sind im Schweizerischen Daten-Ökosystem integriert	S04
Z7	Prozesse für OGD sind in der Bundesverwaltung etabliert	S04
Z8	Eine Open Data Kultur ist in der Verwaltung etabliert	S05
Z9	Die Bedürfnisse der OGD-Nutzenden werden berücksichtigt und einbezogen	S05
Z10	Die Wirkung von OGD wird laufend gemessen und kommuniziert	S05

5.1 Z1 - Open-Access-Daten werden koordiniert nach dem LMETA veröffentlicht.

Die Bundesverwaltung veröffentlicht alle ihre neuen Daten frei zugänglich gemäß den Bestimmungen von Art. 10 des TMG (Grundsatz der standardmäßigen Veröffentlichung als Open Access). Die Verwaltungseinheiten, die Daten produzieren, prüfen zu Beginn des "Lebenszyklus der Daten", ob diese in den Anwendungsbereich von Open Government Data (OGD) fallen, und erheben oder erstellen die Daten gegebenenfalls in der erforderlichen Form. Das Prinzip *open data by default* wird auf der Ebene der Unternehmensarchitektur von Anfang an in den Prozess der Erstellung von Open Government Data integriert (*open by design*).

5.2 Z2 - OGDs können leicht wiederverwendet werden

Frei zugängliche Daten sollten leicht verständlich sein und mit möglichst wenig Einschränkungen genutzt werden können, um Zeit zu sparen. Die Nutzer sollten leicht abschätzen können, ob die Daten für ihr Projekt verwendet werden können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, z. B. hinsichtlich der Nutzungsbedingungen oder der Datenqualität. Die Endnutzer sollten die Quelle und die verwendeten Methoden kennen, um die Durchführung ihres Projekts zu erleichtern.

5.3 Z3 - OGDs haben eine hohe Qualität der Metadaten

Die Beschreibung der Datensätze ist entscheidend für die Erreichung anderer Ziele wie die Wiederverwendung (Z2) oder die erleichterte Suche (Z5) von frei zugänglichen Daten. Durch die hohe Qualität der Metadaten können die Nutzer erkennen, ob die Daten ihren Bedürfnissen entsprechen, bessere Schlussfolgerungen ziehen und wissen über die Aktualität und Qualität der Datensätze Bescheid.

5.4 Z4 - Eine Quelle, die Informationen über die Veröffentlichung von OGDs zentralisiert, existiert und ist bekannt

Die Zentralisierung von Informationen über frei zugängliche Daten ermöglicht es, diese leicht zu veröffentlichen, den rechtlichen Rahmen einzuhalten, zu wissen, wie sie zu beschreiben sind, und die Qualität der Metadaten und Datensätze zu gewährleisten. Die Bereitstellung dieser Informationen ermöglicht es, den Veröffentlichungsprozess zu begleiten.

Commenté [RMB40]: Der Masterplan betrifft vor allem den Bund, streichen?

Commenté [HF41R40]: fände es trotzdem interessant und wichtig den Fortschritt auch auf kantonaler Ebene zu monitoren (zumindest Gesetze/Strategien), denke ist auch im Sinne des Auftrags der DVS

Commenté [HF42]: ist das nicht irgendwie ein Zirkelschluss? Also sobald sie OGD sind, sind sie ja bereits nach EMBAG veröffentlicht (EMBAG geht ja nicht weiter als OGD Definition). Würde eher in dem Stil formulieren: Alle Daten, die nach EMBAG veröffentlicht werden sollen, sind veröffentlicht.

Commenté [HF43]: Das Thema fehlt bei den Orientierungen

Commenté [HF44]: löschen

Commenté [HF45]: Welche Methoden? Erhebungsmethoden? Qualitätssicherungsmethoden? Anonymisierungsmethoden?

Commenté [HF46]: Datenqualität ist rausgefallen? (siehe Tabelle oben). Warum ist die Qualität der Daten selber nicht ein konkretes Ziel?

14/22 Commenté [HF47]: explizit Zielgruppen erwähnen?

5.5 Z5 - Nutzer können verfügbare OGDs leicht finden

Die Nutzer können die Daten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, schnell finden. Die Referenzierung offener Daten in einem Katalog ermöglicht es den Nutzern, effizient zu arbeiten und alle Informationen zur Verfügung zu haben, die für eine gezielte und optimale Nutzung und den Zugang zu den Daten erforderlich sind. Das Portal [opendata.swiss](#) ist die zentrale Plattform, die die frei zugänglichen Daten der öffentlichen Verwaltung der Schweiz auflistet. Es soll sicherstellen, dass OGD referenziert werden können und ist der zentrale Einstiegspunkt für die Suche nach offenen öffentlichen Metadaten und weiteren Informationen zu diesen. Sie muss den Prozess der Veröffentlichung von Metadaten für Anbieter vereinfachen, indem sie als Aggregationsportal (*Harvesting*) fungiert. Die Plattform muss leistungsfähig, skalierbar und auf moderner Technologie basierend sein.

5.6 Z6 - OGDs sind in das Schweizer Daten-Ökosystem integriert

Es ist wichtig, dass die im Bereich OGD verwendeten Standards auch in anderen Bereichen, wie z. B. ORD, wiederverwendet werden können. Die Interoperabilität mit anderen Bereichen muss ebenfalls gewährleistet sein. Ergebnisse, die mit offenen öffentlichen Daten oder mit Daten aus der Forschung generiert wurden, müssen reproduzierbar sein. Außerdem muss die Weiterverwendung der Daten transparent erfolgen und es muss ersichtlich sein, wie die offenen Daten weiterverwendet werden (Methode) und welche Daten in den veröffentlichten Ergebnissen verwendet werden (Quelle).

5.7 Z7 - Prozesse für OGD sind in der Bundesverwaltung etabliert

Dieses Ziel schafft Vertrauen in den Prozess der Vorbereitung und Veröffentlichung von offenen Daten. Die Prozesse der Veröffentlichung, Identifizierung und Vorbereitung sind in der Bundesverwaltung bekannt und integriert (und möglicherweise sogar automatisiert). Wenn die etablierten Prozesse eingehalten werden, können die Daten anschließend unter Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens frei verwendet werden. Darüber hinaus ermöglichen die Prozesse einen Überblick darüber, welche Daten offen sind und welche nicht offen sein können.

5.8 Z8 - In der Verwaltung ist eine Kultur der offenen Daten etabliert

Ziel ist es, eine (offene) Datenkultur innerhalb der Bundesverwaltung und darüber hinaus zu entwickeln. Eine fehlende Datenkultur ist ein Hindernis für die Weitergabe von frei zugänglichen Daten. Es ist wichtig, den Willen des Gesetzgebers zu teilen, Daten standardmäßig frei zugänglich zu machen und gleichzeitig ihren Schutz zu gewährleisten (rechtlicher Rahmen). Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung dazu zu bewegen oder zu motivieren, offene Daten zu veröffentlichen und zu nutzen. Die im Ziel Z10 vorgesehene Aufzeigung der Auswirkungen und der Austausch bewährter Verfahren sind Anreize, mehr offene Daten zu veröffentlichen oder zu nutzen.

5.9 Z9 - Die Bedürfnisse der OGD-Nutzer werden berücksichtigt und einbezogen.

Die Bedürfnisse der Nutzer müssen berücksichtigt werden können. Durch Rückmeldungen über die Datennutzung kann die Qualität der Daten und Metadaten erhöht werden. Den Nutzern müssen genügend Kommunikationskanäle zur Verfügung stehen, um ihre Erfahrungen zu teilen. Das Feedback muss dann zu den Ansprechpartnern gelangen, die dann Verbesserungsvorschläge machen können und so einen positiven Kreislauf der Qualitätsverbesserung erzeugen.

5.10 Z10 - Die Wirkung der OGD wird regelmäßig gemessen und kommuniziert

Ziel ist es, den Mehrwert aufzuzeigen, der durch die Veröffentlichung von Daten im Open Access entstehen kann. Die Wirkung ermöglicht es auch, mehr Akteure dazu zu bewegen, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Das Ziel soll den Anforderungen des TMETA entsprechen, einen Mehrwert für die Gesellschaft, die Umwelt und die Unternehmen zu generieren und so eine Steigerung der Qualität des öffentlichen Dienstes zu ermöglichen.

Commenté [HF48]: Das ist keine kleine Aussage...! könnte sehr viel bedeuten, in Bezug auf Governance, Daten und Metadatenqualität. Man müsste qualifizieren, was das bedeutet

Commenté [HF49]: klarstellen, dass sich das auf die Bereitstellung bezieht (?)

Commenté [HF50]: von OGD

Commenté [HF51]: ...Bundesverwaltung standardisiert, bekannt,...

Commenté [HF52]: + Data Management? Würde ausserdem erwähnen, warum man diese Prozess will! Qualität, Compliance, Effizienz bei der Veröffentlichung der Daten...

Commenté [HF53]: von schützenswerten Daten / persönlichen und sicherheitsrelevanten Daten

Den Satz finde ich etwas schwierig für den normalen Leser und die normale Leserin.

Commenté [HF54]: Warum ist das das einzige Beispiel für Massnahmen?

Commenté [HF55]: löschen

Commenté [HF56]: + Angebot

6 Messungen und Indikatoren

Dieser Teil enthält eine Liste der Maßnahmen, die nach Ausrichtung und operativem Ziel geordnet sind. In den Massnahmenstabellen werden die Zuständigkeit und die Priorität der Maßnahme pro Jahr angegeben. Die aus der OGD-Strategie 2019-2013 übernommenen Maßnahmen, die im Rahmen des OGD-Masterplans fortgeführt werden, sind *kursiv gedruckt*.

6.1 S01 - Mehr frei zugängliche öffentliche Daten

6.1.1 Z1 - Open-Access-Daten werden koordiniert gemäß LMETA veröffentlicht (open by default)

		Leiterin	Priorität
M4	Die Rolle, die Verantwortlichkeiten und die Ziele der OGD-Kontaktpersonen in der Bundesverwaltung sind geklärt.	SOGD und BFS	2024
M5.1	Das OGD-Sekretariat hat einen Überblick über die Umsetzung des Prinzips <i>open by default</i> in der Bundesverwaltung (gemäss Art. 10 TMG). Sie wird veröffentlicht oder den Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt.	SOGD	2025
M5.2	Das OGD-Sekretariat unterstützt die OGD-Kontaktpersonen bei ihren Aufgaben.	SOGD	2024
M29	Die UAs veröffentlichen ihre Daten in Übereinstimmung mit dem LMETA. Die Veröffentlichung der OGDs nach Bereichen orientiert sich an der Roadmap des National Data Management Program (NaDB) ²⁴ . Parallel dazu findet ein systematischer Überblick über alle Veröffentlichungsbereiche statt, insbesondere bei Daten mit hohen Werten. ²⁵	SOGD und UA	2024
M2023.1	<i>In der Bundesverwaltung wird das Prinzip "open by design" umgesetzt.</i>	SOGD und ChF	2024

Indikatoren

- Die Dokumentation wird auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft.
- *Peer Review*.
- Eine jährliche Umfrage bei den Kontaktpersonen (z.B. Data Steward) über die Anzahl der veröffentlichten Datensätze und den Bedarf an solchen Datensätzen wird durchgeführt. Sie soll es ermöglichen, die Entwicklung der Datensätze in den Verwaltungseinheiten zu überwachen;
- % OGD im Vergleich zur Bestandsaufnahme (des NaDB-Programms) der Datensätze in den Verwaltungseinheiten.

6.2 S02 - Verbesserung der Qualität von (Meta-)Daten

6.2.1 Z2 - Die Wiederverwendung von OGD ist vereinfacht

		Leiterin	Priorität

²⁴ Nationale Datenverwaltung (NaDB) | Bundesamt für Statistik (admin.ch)

²⁵ Liste von Datensätzen mit hohem spezifischen Wert und die Modalitäten für ihre Veröffentlichung und Weiterverwendung (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R0138>)

Commenté [HF57]: mir ist nicht klar, was "Priorität pro Jahr" bedeutet. Wenn hier ist gemeint "bis dann muss das umgesetzt sein", ich schlage vor, dass man das konkret so formuliert.

Commenté [HF58]: frage ich mich hier allgemein, ob es schlaun ist, wenn 2 Einheiten im Lead sind?

Commenté [HF59]: was sind OGD-Kontaktpersonen? Ist das eine neue Rolle? Was sind ihre Ziele? Oder wo ist das definiert? Was ist der Bezug zu anderen Rollen wie Data Steward, oder zu den Rollen die im Rahmen von NaDB definiert werden? Eine solche klare Definition ist wichtig, um sich dann vorzubereiten?

Commenté [HF61]: Wer ist in Lead hier, das BFS oder die Geschäftsstelle OGD? Es ist allgemein wichtig zu definieren, wer in Lead ist. Wer mitarbeitet oder für gewisse Teile der Ziele zuständig ist, kann man im Rahmen der Umsetzung kommunizieren, definieren

Commenté [HF60]: müsste man hier noch ergänzen: jede Verwaltungseinheit hat eine Kontaktperson?

Commenté [LA62]: regelmässig/jährlich veröffentlicht...

Commenté [HF63]: streichen

Commenté [HF64]: Welche sind die Aufgaben der OGD-Kontaktpersonen? Siehe Kommentar oben: Die Rolle muss geklärt werden

Commenté [HF65]: Finde auch sehr gefährlich, zwei Einheiten in Lead zu haben

Commenté [HF66]: Indikator aus OGD Strategie 19-23? Unternehmensarchitektur?

Ein einfacher Indikator wäre z.B. in wie vielen Einheiten ist das Prinzip umgesetzt

Commenté [HF67]: ausser das letzte sind das keine Indikatoren sondern Erhebungsmethoden? braucht es keine quantitativen Ziele? viele Massnahmen haben keine (guten) Indikatoren macht es generell nicht mehr Sinn die Indikatoren den Massnahmen zuzuordnen?

Commenté [HF68]: welche Dokumentation? M5.1?

Commenté [HF69]: + Rollenbeschreibung (M4)

Commenté [LA70]: Das verstehe ich nicht gut.

Commenté [HF71]: ? zu generisch

Commenté [HF72]: + Bedarf an Unterstützung und Zufriedenheit (5.2)

Commenté [HF73]: Sind es die OGD-Kontaktpersonen? Oder noch anderen? wenn ja, warum?

Commenté [HF74]: Könnte man erklären, was diese Bestandsaufnahme ist? Ist sie schon vorhanden, wann wird sie erarbeitet, ist sie öffentlich...?

Commenté [HF75]: + öffentliches Monitoring-Dashboard der Umsetzung mit Anzahl Datensätzen (nicht ...)

Commenté [HF76]: Nutzungsbedingungen = CC? Open Data Commons Open Database License?

Commenté [HB77]: Hab ich schon so früher erwähnt: Weitere Massnahme für Z2 (gemäss <https://hand-> ...)

M1	Elemente, die eine bessere Wiederverwendung der Daten begünstigen, werden gefördert und kommuniziert (wie die Verwendung eines Primärschlüssels, die Veröffentlichung des Datenmodells, die Veröffentlichung von Data Stories, die Verknüpfung mit Veröffentlichungen, die Datensätze verwenden).	SOGD	2024
M3	Datensätze mit einer "ASK"-Nutzungsbedingung (für die kommerzielle Nutzung der Daten ist eine Genehmigung des Datenanbieters erforderlich) müssen standardmäßig an die Grundsätze des freien Zugangs angepasst werden und gegebenenfalls muss mit dem Datenanbieter eine Lösung vereinbart werden, um diese Bedingung mittelfristig (Übergangsphase von einem Jahr) zu beseitigen.	SOGD und UA	2025
M30	Die Datenanbieter bieten für jeden Datensatz mindestens ein Drei-Sterne-Veröffentlichungsformat (nach dem Fünf-Sterne-Modell: https://5stardata.info/fr/) an (Übergangsphase von einem Jahr).	SOGD und UA	2025

Commenté [HF78]: Indikator?

Commenté [HF79]: ist 3 Star als Zwischenschritt gedacht bis EMBAG Übergangsfrist abgelaufen ist oder ist das das finale Ziel?

Indikatoren :

- Anzahl der Datensätze nach Nutzungsbedingungen, Formaten, Abteilungen und Ämtern ;
- Anzahl der Downloads über opendata.swiss ;
- Anzahl der Attribute, die in den Metadaten ausgefüllt sind.

Commenté [HF80]: Indikatoren für M1 fehlen hier?

Commenté [HF81]: ist nicht repräsentativ. Die Datenutzer haben kein Interesse jedes Mal auf opendata.swiss zu kommen, einmal dass sie die Datenquelle identifiziert haben. Die Verwaltungseinheiten sollen ihre Zahlen (abfragen auf Servers usw) teilen

6.2.2 Z3 - Die OGD haben eine hohe (Meta-)Datenqualität

		Leiterin	Priorität
M7	Die Veröffentlichung von Open-Access-Daten wird durch Werkzeuge, Leitfäden, Standards und Checklisten unterstützt, die aus dem Austausch bewährter Praktiken in diesem Bereich hervorgegangen sind.	SOGD von AU und Nutzern	2024
M8.1	Die Qualität und die Qualitätskriterien für Metadaten werden definiert und vereinheitlicht.	SOGD	2024
M8.2	Die Qualität der Metadaten wird regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert.	SOGD	2025
M9	Die Metadaten halten sich an den Standard DCAT-AP CH (eCH-0200) für Metadatenportale in der Schweiz. Die Kompatibilität mit anderen in der Schweiz geltenden Standards (z. B. Geodaten) ist gewährleistet.	SOGD und UA	2024
M15	Die Verwaltungseinheiten des Bundes werden dazu angehalten, ein qualitativ hochwertiges Angebot an offenen öffentlichen Daten bereitzustellen.	UA	2025
M34	Standards und Normen unterliegen einem ständigen Überprüfungs- und Verbesserungsprozess.	SOGD und eCH	2024

Commenté [HF82]: -> Z3?

Commenté [HF83]: Ist viel zu vage, und nicht alle Metadaten sind gleich wichtig - genau darum definiert DCAT-AP unterschiedlichen Stufen. Ich würde von DCAT-AP-CH-Konformität sprechen und mich start an der Methodik der EU orientieren (für Konformität zumindest <https://data.europa.eu/mqa/?locale=en>)

Commenté [HF84]: viele Überschneidungen mit anderen Zielen, aber nicht unbedingt ein Problem (?)

liegt daran, dass Metadaten "Mittel zum Zweck" sind.

Commenté [HF85]: Datenqualität? fehlt hier? "Nur" noch Metadatenqualität

Commenté [HF86]: Indikator: Anzahl...

Commenté [HF87]: Warum nur für Metadaten? Gewisse Dimensionen der Datenqualität sind einfach zu bewerten und fallen bestimmt im Bereich von OGD

Commenté [HF88]: Ein kontinuierliches Monitoring der Qualität der Daten und Metadaten wird aufgesetzt.

Commenté [HF89]: Ich würde den konkreten Standard erwähnen

Commenté [HF90]: streichen

Commenté [HF91]: Ich finde das Ziel wichtig, aber zu allgemein. Ich würde das runterbrechen. Und finde 2025 nicht realistisch, die VE haben somit keine Zeit, um die in 2024 definierten Qualitätsziele und -Kriterien zu erreichen

Commenté [HF92]: Welche Standards und Normen? Im Bereich Open Data allgemein? oder nur DCAT?

Commenté [HF93]: nicht alle Ziele haben Indikatoren

Commenté [HF94]: Um welche Validierung geht es hier? beschreiben

Indikatoren

- Anzahl der Sitzungen und Themen (Issues), die von der eCH-Arbeitsgruppe OGD (DCAT-AP CH) behandelt wurden ;
- Die Anzahl der gemeldeten Fehler bei der Validierung der Metadaten von opendata.swiss ist gering (<5% aller Validierungen) ;
- Etablierung einer transparenten Anzeige der Qualität der Metadaten auf opendata.swiss (z.B. mit einem Ampullensystem im *Frontend* (für alle) oder im *Backend* (nur Datenlieferanten)).

6.3 - S03 - Verbesserung der Zugänglichkeit von OGDs

6.3.1 Z4 - Eine zentrale Informationsquelle zur OGD-Publikation ist verfügbar

		Leiterin	Priorität
M11	Eine Semantik für Metadaten ist implementiert mit Referenzontologien (einheitliches Vokabular).	SOGD, UA und ChF	2026
M22	Interoperabilität bzgl. OGD Datensätze (z.B. dieselben Objekte und Kategorien sind einheitlich benannt).	BFS (IOR) und BFS	2026
M25	Die gesamte für die Bereitstellung von OGD relevante Dokumentation ist auf opendata.swiss frei zugänglich (Benutzerhandbuch), um die Data Literacy zu stärken.	SOGD	2025
M2023.2	Die OGD-Richtlinien gelten als offizieller Standard des Bundes.	SOGD und ChF	2024

Indikatoren :

- Vergleich mit den europäischen "Trendsetter"-Ländern;²⁶
- Bewertung durch einen externen Anbieter ;
- Anzahl der verfügbaren Artikel, Anzahl der Themenbereiche behandelt ;
- Monitoring der Anzahl der Nutzer des Handbuchs.

6.3.2 Z5 - Die Datennutzer können verfügbare OGDs leicht auffinden

		Leiterin	Priorität
M10	Ein Verfahren zur Außerbetriebnahme von Datensätzen (Archivierung oder Versionierung) wird eingerichtet und kommuniziert. Die OGDs bleiben jedoch langfristig frei zugänglich, damit Anwendungen, die auf diesen Daten basieren, nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.	AFS	2026
M12	Die Datensätze auf opendata.swiss sollen einheitlich mit "Unique Resource Identification" (URI) identifiziert werden können.	ChF	2026
M13	Die Indexierung der Datensätze ist für Suchmaschinen und auf opendata.swiss optimiert.	SOGD	2026
M27	Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von opendata.swiss werden zwischen dem OGD-Sekretariat und den Datenlieferanten vereinbart.	SOGD	2024
M2023.3	Infrastruktur: Betrieb der Plattform opendata.swiss.	SOGD	2024
M2	Eine Hosting-Lösung wird vom Bund über Lindas für Linked Open Data (LOD) angeboten.	AFS	2025

Indikatoren :

- Links regelmäßig automatisch überprüfen ;
- Eine Bestandsaufnahme der Veröffentlichung von OGDs nach Bereichen vornehmen ;
- Berücksichtigen Sie das Feedback der Nutzer ;
- SEO-Ranking (Search Engine Optimization);
- Analysieren Sie die Suchanfragen auf opendata.swiss, die keine Antwort erhalten haben;
- % der auf opendata.swiss referenzierten OGD im Vergleich zu den offenen Datensätzen, die auf allen Portalen in der Schweiz verfügbar sind.

Commenté [RMB95]: Verbreitet oder veröffentlicht. Wir können die zentrale Informationsquelle für die Verbreitung der Semantik der Metadaten sein (über RDF-Store).

Commenté [HF96]: ... In welchem Bereich? Oder was ist damit gemeint?

Commenté [HF97]: 3 in lead sogar?

Commenté [RMB98]: FAIR-Prinzipien zu erwähnen?

Commenté [HF99]: Indikatoren?

Commenté [HF100]: Was ist genau das Ziel hier? Ein Handbuch zu haben, wie man das schon hat?

Commenté [HF101]: ersetzen durch: und wird von [Zielgruppe] genutzt (siehe Indikator)

Commenté [HF102]: verlinken

Commenté [HF103]: hier fehlen einige Indikatoren für Massnahmen

Commenté [LA104]: In Anbetracht der Wichtigkeit spezifisch auf die High Value Datasets und deren Publikationsrahmen verweisen?

Commenté [MJGSB105]: In welchem Rahmen?

Commenté [HF106]: bezieht sich das auf Handbuch?

Commenté [HF107]: das erste Ziel für Verfügbarkeit ist das Verfahren für Ausserbetriebnahme? Ich denke man sollte dann eine Archivierungspolicy zuerst usw definieren, sofern diese noch nicht vorhanden ist..

Commenté [HF108]: Indikator?

Commenté [HF109]: Indikator?

Commenté [HF110]: Was ist das ziel?

Commenté [HF111]: gehört zu einem anderen Ziel?

²⁶ data.europa.eu/landscaping_insight_report_n8_2022_1_1.pdf

6.4 S04 - Mehr Synergien

6.4.1 Z6 - Die OGD sind im Schweizerischen Daten-Ökosystem integriert

		Leiterin	Priorität
M23	Die Metadaten von opendata.swiss sind in Form von Linked Open Data (LOD) verfügbar.	SOGD	2026
M24	Die Weiterentwicklung von opendata.swiss im Hinblick auf die Konformität mit dem Standard DCAT-AP und die Interoperabilität mit dem europäischen Datenportal und anderen Metadatenkatalogen ist gewährleistet.	SOGD	2024
M21	Der Zugriff auf Daten über APIs ist erwünscht.	UA	2025
M28	Synergien zwischen OGD und Open Research Data werden gefördert.	SOGD	2024
M31	Synergien mit anderen offenen Metadatenportalen (geocat.ch, i14y.admin.ch, etc.) werden gefördert und genutzt.	SOGD, BFS und UA	2024

Commenté [HF112]: müsste opendata.swiss zuerst mit DCAT-AP CH konform sein...?

Commenté [HF113]: Indikator?

Commenté [HF114]: Das Ziel ist, dass man den Zugriff über API wünscht...? Oder was ist damit gemeint?

Commenté [HF115]: nicht messbar?

Commenté [HF116]: Indikator?

Commenté [HF117]: Indikator?

Indikatoren :

- Anzahl der Immobilien mit und ohne URI ;
- Anzahl der fehlenden oder neuen wichtigen APIs innerhalb der Bundesverwaltung pro Jahr;
- Anzahl der API-Aufrufe im Vergleich zu Downloads von anderen Distributionen ;
- Anzahl der über API zugänglichen Datensätze ;
- Anzahl der API-Nutzer ;
- Anzahl der Sitze des OGD-Sekretariats in verschiedenen Arbeitsgruppen (SEMIC, eCH, etc.).

Commenté [HF118]: ?

6.4.2 Z7 -Prozesse für OGD sind in der Verwaltung etabliert

		Leiterin	Priorität
M20	Die Veröffentlichung von OGDs ist Teil des Bedarfsanalyseverfahrens von Schutz .	ChF und BBL	2024
M32	Leitlinien zur Umsetzung von "Privacy preserving techniques" für alle OGDs werden veröffentlicht.	BFS	2025

Commenté [HF119]: +Data Management

Commenté [HF120]: Es fehlen m.E. verschiedenen Prozessen, wie z.B. einfach der Prozess zur Veröffentlichung von OGD <https://handbook.opendata.swiss/de/content/publizieren/publikationsprozess.html>
Das musst etabliert werden, die aufgelistet Prozesse helfen dann bei bestimmten Fällen

Commenté [RMB121]: Vorgesehen in den "Richtlinien des Bundesrates über die vorherige Risikoprüfung und die Folgenabschätzung zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung von persönliche Daten durch die Bundesverwaltung (AIPD-Richtlinien)" in der Beratung?

Commenté [HF122]: PPT/PET zur Veröffentlichung möglichst vieler Daten als OGD

Indikatoren:

- OGD wird in das Verfahren zur Analyse des Schutzbedarfs einbezogen ;
- Leitlinien "Privacy preserving techniques" werden veröffentlicht ;
- Die Prozesse sind im Innovator-Tool dokumentiert und abrufbar (dieses Tool dokumentiert die Prozesse der Bundesverwaltung) ;
- Die Anzahl der Anfragen zur Klärung von Prozessen nimmt ab.

Commenté [HF123]: löschen

6.5 S05 - Mehr Austausch

6.5.1 Z8 - Eine Open Data Kultur ist innerhalb der Verwaltung etabliert

		Start	Ende

Commenté [HF124]: bräuchte es hier noch eine Massnahme?

Commenté [HF125]: ab hier stimmen Header nicht mehr

M26	Annahme der internationalen Charta für offene öffentliche Daten.	EDA	2025
M18	Der interdisziplinäre Austausch innerhalb der OGD-Gemeinschaft wird erleichtert und aktiv gefördert.	SOGD	2024
M33	Die Entstehung und Verbreitung von "Communities of Practice" wird gefördert.	SOGD	2025
M2023.4	Ein Schulungsprogramm für die öffentliche Verwaltung einrichten, das die Kompetenzen stärkt, die Nutzung von Daten fördert und einen Kulturwandel herbeiführt.	SOGD	2024

Commenté [HF126]: nicht "nur" OGD Community, sondern breiter (pot. Intermediaries etc.) bzw. Community vergrössern

Commenté [HF127]: Indikatoren: Anzahl Treffen/Kontakte, ...

Commenté [HF128]: breites

Indikatoren :

- Anzahl der ausgebildeten Personen ;
- Anzahl der Kurse und Teilnehmer ;
- Bewertung der Kompetenz von Mitarbeitern (Tests) ;
- Zufallsstichprobenerhebung mit Fragen zur Domäne ;
- Peer Review ;
- Anzahl der kulturellen oder sozialen Veranstaltungen zum Thema Open Data, die von der Bundesverwaltung pro Jahr organisiert werden.

Commenté [HF129]: ... Einstellung und Wahrnehmung (-> Kultur)

Commenté [HF130]: Welche Kompetenz? OGD? Data?

6.5.2 Z9 - Die Bedürfnisse der OGD-Nutzenden sind abgeholt und miteinbezogen

		Start	Ende
M6	Die Funktionalitäten von opendata.swiss werden zu einer Plattform für den Austausch und das Feedback zwischen Nutzern und Anbietern von offenen Daten erweitert.	SOGD	2026
M35	Die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer werden regelmäßig durch Umfragen erhoben.	SOGD	2024

Commenté [HF131]: ...und Anbieter? (vgl. Indikator)

Indikatoren :

- Anzahl der Anfragen und Rückmeldungen ;
- Veröffentlichung von Statistiken über Anträge ;
- Usability Score der Plattform opendata.swiss
- Anzahl der Anfragen nach Datensätzen.
- Zufriedenheitsumfragen: Verschiedene Maßnahmen können mithilfe von Zufriedenheitsumfragen evaluiert werden. Eine jährliche Umfrage bei Kontaktpersonen (z. B. Data Steward) über die Anzahl der bereits veröffentlichten und zur Veröffentlichung bereiten Spiele würde es ermöglichen, die Entwicklung zu überwachen. Sie würde es auch ermöglichen, eine Bewertung der Veröffentlichung von OGDs durchzuführen (Veröffentlichungsprozess, Metadatenverwaltung, andere Prozesse), den Bedarf besser zu ermitteln (Ausbildung, Werkzeuge, Benutzerhandbuch, andere) und die Maßnahmen gezielt anzupassen. Eine jährliche Umfrage unter den OGD-Nutzern würde eine Bewertung der Datensätze (nach Bereichen, Formaten, Struktur, Qualität der Beschreibungen, etc.), ihrer Bedürfnisse (neue Datensätze, Formate, Schulungen, etc.) und der Usability der Plattform ermöglichen.

6.5.3 Z10 - Die Auswirkung von OGD wird laufend gemessen und bekanntgemacht

		Start	Ende

M16	Anwendungen, Analysen (showcases) und Geschichten (stories), die auf frei zugänglichen Daten basieren, werden auf opendata.swiss aufgelistet.	SOGD	2024
M17	Die Nutzung der Datensätze wird regelmäßig überwacht (Statistiken, Monitoring) und auf opendata.swiss zur Verfügung gestellt.	SOGD	2025

Indikatoren :

- [Ranking der EU \(Open Data Maturity\) und der OECD \(OurData\) im Bereich OGD](#);
- Anzahl der Datensätze, Showcases, Data Stories nach Themen ;
- [Statistik über die Nutzung des Portals \(z. B. über Matomo Analytics\)](#) ;
- Dashboard mit Anzahl der Wiederverwendungen, Anfragen und Downloads ;
- [Anzahl der Zitierungen in der wissenschaftlichen Literatur](#) ;
- Wirkungsmonitoring nach der von data.europe.eu empfohlenen Methode (KPI).

Commenté [HF132]: Ranking betrifft nicht nur die Auswirkung..?

Commenté [HF133]: Weniger räsentativ - v.a. nicht für "Impact". Siehe <http://digisus.com/blog/wp-content/uploads/2013/06/OGD-CH-IMF-DACHLI-Bericht-V04-DOWNLOAD-VERSION.pdf>

Commenté [HF134]: Indikator für M28?

7 Anhänge

7.1 Liste der Abkürzungen

API	In der Informatik steht API für Application Programming Interface, was auf Deutsch als Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung oder Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung übersetzt wird. Die API ist eine IT-Lösung, die es Anwendungen ermöglicht, miteinander zu kommunizieren und gegenseitig Dienste oder Daten auszutauschen.
LMETA	Bundesgesetz über die Nutzung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SOGD	Sekretariat Open Government Data, angesiedelt beim BFS
LOD	Verknüpfte offene Daten (Linked Open Data)
ORD	Offene Daten aus dem Bereich der Forschung (Open Research Data)
DCAT-AP	Anwendungsprofil DCAT (Data Catalog Vocabulary) für Datenportale in der Schweiz
NaDB	Nationale Datenverwaltung
GM03	Schweizer Metadatenmodell für Geodaten
KPI	Key Performance Indicator
UA	Verwaltungseinheiten
EG	Europäische Kommission
OMETA	Verordnung zum Bundesgesetz über die Verwendung elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben

7.2 Definitionen

Open Government Data (OGD) Sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dagegen sprechen, gelten Daten, die von der öffentlichen Hand erstellt oder in Auftrag gegeben wurden, als offene Daten. (BB 2022 804)

Daten Daten sind isolierte oder isolierbare Einheiten, die mithilfe eines Computers ausgewertet und analysiert werden können. Sie können z. B. aus Daten bestehen, die absichtlich von einem System erzeugt werden (z. B. Statistiken, Haushaltsdaten, Daten in Registern) oder aus Daten, die sich aus Messungen

ergeben (z. B. Wetterdaten, Geodaten, Verkehrsinformationen). Es kann sich auch um andere Informationen handeln, die wie Daten verarbeitet werden können, z. B. Listen (z. B. Krankenversicherungsprämien, verbotene Substanzen, Exportverbote), strukturierte oder unstrukturierte Texte (z. B. Archiv- oder Bibliothekskataloge, Rechtstexte) oder Multimediainhalte (z. B. Bilder, Audio- oder Videoaufnahmen und damit verbundene Metadaten). Im Gegensatz dazu schließt die OGD-Strategie Zusammenstellungen oder Listen für den persönlichen Gebrauch aus der Definition von Daten aus. (FF 2022 804)

*Offene Daten
(open data)*

Der Begriff bezeichnet Daten, die ohne besondere rechtliche, finanzielle oder technische Einschränkungen frei verwendet, bearbeitet, analysiert und weitergegeben werden können. Aus rechtlicher Sicht müssen die Daten kostenlos genutzt und verarbeitet werden können. Aus technischer Sicht müssen sie maschinell verarbeitet werden können. (BB 2022 804)

*Öffentliche Daten
(government
data)*

Dieser Begriff bezeichnet Daten nach der Art der Aufgaben, für die sie konzipiert wurden. Neben Daten, die von Behörden auf den verschiedenen Ebenen des Staates produziert und gehalten werden, können öffentliche Daten auch Daten von halbstaatlichen Unternehmen oder Dritten (einschließlich privater Akteure) umfassen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Letztendlich bezeichnen sie alle Daten, die zum Zweck der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe produziert, beschafft oder gesammelt werden. Auch Daten von kulturellen Einrichtungen (Museen, Archive, Bibliotheken) gehören dazu. Dies gilt jedoch nicht für Daten, die aus öffentlich finanzierter Forschung stammen, obwohl auch diese grundsätzlich frei zugänglich veröffentlicht werden können. (FF 2022 804)

*Maschinenlesbare
Daten*

Daten in einem Format, das von einem Computer ohne menschliches Zutun und ohne Verlust der semantischen Bedeutung leicht verarbeitet werden kann (US Open Government Data Act vom 14.01.2019).

*Offenes
Datenformat*

Ein gängiges elektronisches Format, das den direkten Zugriff auf Daten und ihre Verarbeitung durch Maschinen ermöglicht und nicht von der Verwendung einer bestimmten Software abhängt.